



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Aus der Praxis:

Aufgabe und Führung
eines
Installationsverzeichnis



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Rechtsstellung:

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Freising – Süd ist eine Körperschaft des
öffentlichen Rechts.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Verbandsmitglieder:

Neufahrn bei Freising	Lks. Freising
Eching	Lks. Freising
Hallbergmoos	Lks. Freising
Kranzberg	Lks. Freising
Kirchdorf	Lks. Freising
Fahrenzhausen	Lks. Freising
Große Kreisstadt Freising	Lks. Freising
Oberding	Lks. Erding
Haimhausen	Lks. Dachau



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Chronik:

Gründungsversammlung am 13.08.1953

Name:

Zweckverband zum Bau der Wasserversorgung
der Gemeinde Eching und Neufahrn

Wasserversorgung:

Leitung DN 200 aus Oberschleißheim

600 Abnehmer, 11.000 m³ verkauft



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Wasserversorgung Heute: 2009

- Förderung ca. 6.400.000 m³
- Kühlwasser ca. 1.600.000 m³
- Verbraucher ca. 80.000 Personen
- Anschlüsse ca. 13.000 Stück
- Neuanschlüsse ca. 150 Stück/Jahr
- Zählerwechsel ca. 2000 Stück/Jahr



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

14 Wassergewinnungsanlagen:

- Trinkwasser Gesamtleistung ca. 767 l/s
 - Tiefbrunnen Neufahrn 1 - 6 ca. 580 l/s
 - Tiefbrunnen Eichert 1 – 3 ca. 145 l/s
 - Tiefbrunnen Fahrenzhausen 1 – 2 ca. 33 l/s
- Kühlwasser Gesamtleistung ca. 202 l/s
 - Flachbrunnen Neufahrn 1 – 3 ca. 202 l/s



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

8 Pumpwerke:

- Trinkwasser Neufahrn ca. 550 l/s
- Trinkwasser Eichtet ca. 140 l/s
- Trinkwasser Fahrenzhausen ca. 50 l/s
- Kühlwasser Neufahrn ca. 160 l/s
- Überhebepumpwerk Giggenhausen ca. 25 l/s
- Druckerhöhungswerk Giggenhausen ca. 41 l/s
- Druckerhöhungswerk Kranzberg ca. 45 l/s
- Druckpumpwerk Tünzhausen ca. 15 l/s



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

3 Wasserspeicher:

- Hochbehälter Ottenburg ca. 10.000 m³
- Hochbehälter Kranzberg ca. 1.300 m³
- Wasserturm Lauterbach ca. 400 m³

3 Zwischenspeicher:

- Zwischenbehälter Eichet ca. 1.000 m³
- Zwischenbehälter Neufahrn ca. 800 m³
- Zwischenbehälter Fahrenzh. ca. 60 m³



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Leitungsnetz:

Gesamtes Rohrnetz	ca. 454 km
DN 800	ca. 6,5 km
DN 600	ca. 4,5 km
DN 400	ca. 15,0 km
DN 80 – 350	ca. 428 km
Hausanschlussleitungen	ca. 224 km



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Hydranten:

Gesamtanzahl: ca. 2920 Stück

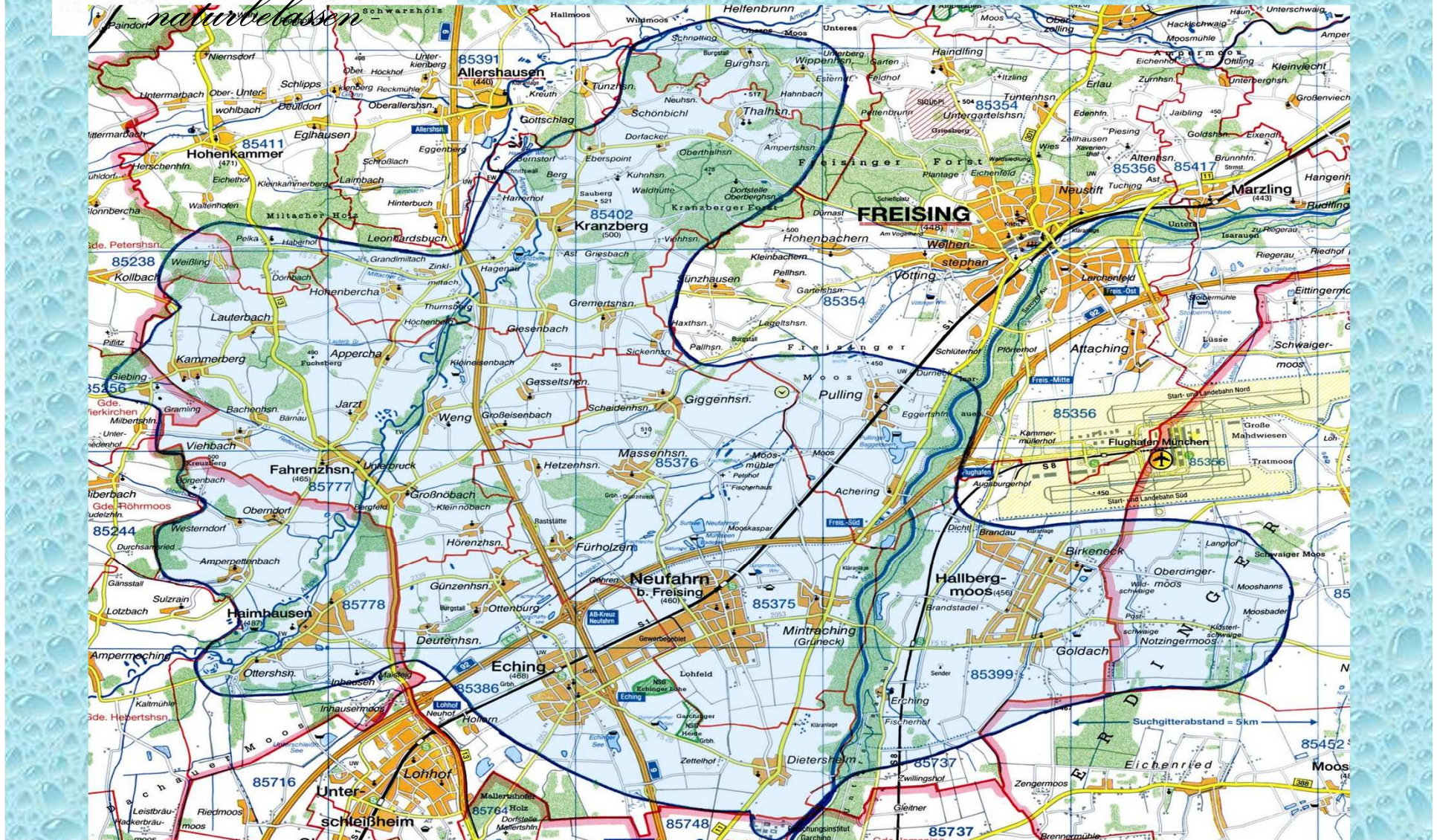
Verbandsgröße:

Gesamtes Verbandsgebiet ca. 950 km²



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising – Süd

www.wasserzv.de





Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Personalstand 36 Ma:

- 1 Geschäftsleiter/Techn. Werkleiter
- 1 Kaufm. Werkleiter
- 8 Verwaltungsangestellte (teilzeit)
- 1 EDV – Administrator
- 2 Wassermeister
- 1 Elektromeister
- 2 Vorarbeiter
- 19 Wasserwarte und Elektriker
- 1 Auszubildender



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Richtlinien Installationsvertrag

Für den Abschluss von Verträgen mit
Installationsunternehmen zur Herstellung,
Veränderung, Instandsetzung und Wartung
von Gas- und **Wasserinstallationen** vom
03. Februar 1958 in der
Fassung vom 01. März 2007



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Präambel 1

Die Neufassung der Richtlinien und des Vertragsmusters anlässlich der Novellierung der Meisterprüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk wurde gemeinsam erarbeitet vom Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (BGW), dem Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme e. V. (BHKS) und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) unter Mitwirkung des DVGW.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Präambel 2

Die Neufassung ist gekennzeichnet durch die übereinstimmende Vorstellung der beteiligten Verbände, dass sich Netzbetreiber (NB) und Installationsunternehmen (IU) als gleichberechtigte Partner gegenüberstehen.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Zweck und Geltungsbereich der Richtlinien

Die Richtlinien sollen die Sicherheit der Gasversorgung sowie die **Sicherheit und Hygiene der Wasserversorgung** fördern.

Sie gelten für Installateurverträge zwischen Gasnetzbetreibern bzw.

Wasserversorgungsunternehmen (NB) und Unternehmen, die Installationsarbeiten (IU) ausführen.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Gegenstand des Installateurvertrages

Der **Installateurvertrag** schafft die Voraussetzungen für die Eintragung in das Gemäß § 13 Abs. 2 NDAV bzw. § 12 Abs. 2 AVBWasserV vom NB zu führende **Installateurverzeichnis**.

Es enthält die gegenseitigen Rechte und Pflichten des NB und des IU bei der Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasseranlagen der Kunden (Ausführung von Installationsarbeiten) durch das IU im Netzgebiet des NB.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Gegenstand des Installateurvertrages

Der **Installateurvertrag** ist von dem Betriebsinhaber bzw. einem Vertretungsberechtigten zu unterschreiben.

Der **Installateurausweis** wird nur von dem ausstellenden VU unterschrieben.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Gegenstand des Installateurvertrages

Auf welche Art und Weise der Vertragsinstallateur seine **Fortbildungsverpflichtung** wahrnimmt und sich über Neuerungen informiert, bleibt dabei ihm selbst überlassen.

Die Teilnahme an einschlägigen **Fortbildungsveranstaltungen** hat gegenüber einem Selbststudium allerdings den Vorteil, dass sich durch eine Teilnahmebestätigung die Erfüllung der Informationspflicht leichter belegen lässt.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Gegenstand des Installateurvertrages

Die **Gewerbeanzeige** gemäß § 14 GwO ist im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Über die Höhe der obligatorischen **Betriebshaftpflichtversicherung** finden sich in der Richtlinie als auch in dem Muster zum Installateurvertrag keine Bestimmungen.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Nachweis der fachlichen Befähigung

- Meisterprüfung Installateur- und Heizungsbauerhandwerk
- Sicherheit- und Instandhaltungstechnik mindestens 50 Pkt.
- Diplom- bzw. Studienabschluss entsprech. Fachrichtungen
- Meisterprüfung Gas- und Wasserinstallateurhandwerk
- Novellierung der Handwerksordnung, Meisterbriefe und gesonderte Fachprüfung oder TRGI/TRWI-Lehrgang
- Altes Berufsbild Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Öffnungsklausel - Industriebetriebe, Herstellerfirmen



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Nachweis der fachlichen Befähigung

- Eintragung in die Handwerksrolle
- 80-stündiger TRGI-Lehrgang
- Führung eines Fachgespräches
- Erstellen einer Referenzanlage
- Kombinationen obiger Nachweise bei Zweifel
- 240-stündigen Lehrgang für Elektromeister, Teileintragung beschränkt auf **Wasserinstallationen**
- Industrieunternehmen, werkseigenes Fachpersonal
- Gerätehersteller, werkseigenes Servicepersonal
- Ausländische Installationsunternehmen - Handwerksrolle



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Dauer des Installateurvertrages

Der Installateurvertrag sollte befristet mit einer Laufzeit von nicht mehr als fünf Jahren abgeschlossen werden.

Eine Verlängerung ist nur bei begründeten Zweifeln an der fachlichen Befähigung oder Zuverlässigkeit zu versagen.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

Ausblick in die Zukunft

Die neu im Aufbau befindliche

ARGE

Zusammenarbeit der Wasserversorger im Lkr. Freising

setzt als Projekt auf ein gemeinsames
Installateursverzeichnis für den ganzen Landkreis zu
schaffen, die Federführung liegt bei den STW Freising.



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe

Freising – Süd

www.wasserzv.de

**Danke
für
ihre
Aufmerksamkeit**

Dipl. Ing. (FH) Franz Rauch, Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising – Süd,
Dietersheimer Str. 56, 85375 Neufahrn, 08165/95 42 - 0